

ZBB 2003, 449

BNotO § 8 Abs. 3; GG Art. 12 Abs. 1

Aufsichtsratstätigkeit von Notaren in mit Grundstücksgeschäften befassten Unternehmen genehmigungsfähig

BVerfG, Beschl. v. 23.09.2002 – 1 BvR 1717, 1747/00 (BGH), ZIP 2002, 2085 = BB 2002, 2302 = BKR 2002, 1057 = NJW 2003, 419 = EWiR 2003, 1141 (Volmer)

Leitsatz:

Die Verweigerung der Genehmigung einer Aufsichtsratstätigkeit von Notaren in mit Grundstücksgeschäften befassten Kreditgenossenschaften ist verfassungswidrig, wenn sie darauf gestützt wird, dass eine solche Tätigkeit das Vertrauen in die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Notare gefährde und daher generell nicht genehmigungsfähig sei.